

99088014000000, 99088014000000

# Zurückstellung vom Schulbesuch

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372998/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014000000, 99088014000000
Leistungsbezeichnung I	Zurückstellung vom Schulbesuch
Leistungsbezeichnung II	Zurückstellung vom Schulbesuch durch die Schulleitung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundschulanmeldung, Einschulung, Schulfähigkeit, Beeinträchtigung, Einschulung, Erste Klasse, Schuleingangsuntersuchung, Fördermaßnahmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=7345&amp;aufgehoben=N&amp;anw_nr=2">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=7345&amp;aufgehoben=N&amp;anw_nr=2</a> <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=7345&amp;aufgehoben=N&amp;anw_nr=2">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=7345&amp;aufgehoben=N&amp;anw_nr=2</a>
Teaser	Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr zurückgestellt werden.
Volltext	<p>In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.</p> <p>Die Schulleitung kann Ihr Kind einmalig für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückstellen, wenn zu erwarten ist, dass es den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nicht entsprechen kann oder eine erhebliche gesundheitliche Belastung zu befürchten ist.</p> <p>Schulpflichtige Kinder können in NRW nur für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Sie als Eltern sind anzuhören. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung über eine Zurückstellung nicht nur auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, sondern berücksichtigt auch weitere, von Ihnen beigebrachte fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen zu berücksichtigen, die erhebliche Anhaltspunkte mit einem belegten gesundheitlichen Bezug für eine Zurückstellung enthalten. Dabei können</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	auch präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden.  Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Schulärztliches Gutachten
<b>Voraussetzungen</b>	Feststellung, dass Ihr Kind aus erheblichen gesundheitlichen Gründen den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht entspricht
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Anmeldung/index.html">broschüren.nrw/grundschule/home/#!/Home</a> <a href="https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Anmeldung/index.html">https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Anmeldung/index.html</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Zurückstellung durch Schulleitung möglich</li> <li>• Zurückstellung nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Zurückstellung vom Schulbesuch, Deferral from school attendance